

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- A) Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Bendorf; Im Stadtpark 1-2; 56170 Bendorf; Deutschland
Telefon: +49 2622-703-0 Telefax: +49 2622-703-304;
E-Mail: matthias.mueller@bendorf.de; Internetseite: www.bendorf.de
- B) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung VOB/A
- C) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren**
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab dem 10.09.2018 auf der Homepage des Auftraggebers unter www.bendorf.de > Verwaltung & Rat > Ausschreibungen zur Verfügung gestellt. Es werden keine elektronischen Angebote akzeptiert.
- D) Art des Auftrags:** 2018_041 Feuerwehrtore Sayn
- E) Ort der Ausführung:** 56170 Bendorf-Sayn; Brexstraße 72 , Feuerwehrgerätehaus
- F) Art und Umfang der Leistung :**
Die vorhandenen 3 Tore sollen ausgebaut und entsorgt werden.
Neue Tore sind zu liefern und einzubauen.
- G) Aufteilung in Lose:** nein
- H) Ausführungsfristen:**
1. Beginn der Ausführung: mit Auftragserteilung: KW 45 in 2018
2. Fertigstellung der gesamten Leistung: KW 46 in 2018
- I) Nebenangebote:** sind zugelassen
- J) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
siehe Angaben zum elektronische Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen Punkt c)
- K) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:** siehe Auftraggeber, Punkt a)
- L) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- M) Ablauf der Angebotsfrist:** am 26.09.2018 um 14.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4; Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- N) Angebotseröffnung:** am 26.09.2018 um 14.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4; Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
- O) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- P) Geforderte Sicherheiten:** Mängelansprüche: in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- Q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- R) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- S) Nachweis zur Eignung:**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Nennung von mindestens 3 Referenzobjekten der letzten 4 Jahre die mit dem Vergabegegenstand vergleichbar sind. Vergleichbar sind beispielsweise Installationen aus dem Bereich Ausstellungs- Museums- / Messebaubau, die einen gleichen hohen Schwierigkeitsgrad wie das Ausschreibungsobjekt haben.

Können keine nachprüfaren Referenzen vorgelegt werden führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

T) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26.10.2018

U) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mayen-Koblenz; Bahnhofstr. 9; 56068 Koblenz